

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 30. November 2020

Geschäftsnummer: 2020.BVD.3145

Bern, Marktgasse 67, Käfigturm / Lifteinbau, Verpflichtungskredit für die Realisierung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'210'000 soll im Käfigturm ein Lift im Gebäudeinneren sowie eine IV-WC-Anlage eingebaut werden. Ziel ist eine den heutigen Bedürfnissen nach Fluchtwegen sowie barrierefreiem Zugang entsprechende Erschliessung. Zwischengeschosse werden mit Treppenliften erschlossen.



2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrs- direktion, (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14 Abs. 1 Bst. a
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Oktober 2019, Baupreisindex Espace Mittelland, 124.7 Punkte

Gesamtkosten inkl. Projektierung	CHF	1'210'000
bestehend aus		
– Einbau Personenlift	CHF	1'035'000
– Einbau IV-WC	CHF	175'000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'210'000
Zu bewilligender Kredit	CHF	1'210'000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungsstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2020	CHF	20'000
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2021	CHF	662'500
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2022	CHF	527'500
Total			CHF	1'210'000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Vorgaben Grosser Rat

Der Regierungsrat setzt sich in den Verhandlungen zur künftigen Finanzierung des Polit-Forums Bern dafür ein, dass die anderen Träger sich an der Finanzierung des Polit-Forums Bern ab 2022 in unter Berücksichtigung der vom Kanton Bern getätigten Investitionen angemessener Höhe beteiligen.

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat anlässlich der Behandlung der Anpassung des Informationsgesetzes für die Finanzierung des Polit-Forums Bern ab 2022 eine Gesamtübersicht über die Unterstützung des Polit-Forums Bern vor. Die Gesamtübersicht zeigt auf, von wem (Kanton Bern, Stadt Bern, Bund, Burgergemeinde Bern etc.), in welcher Höhe und in welcher Form (direkte Subvention, Abschreibung von Investitionskosten etc.) das Polit-Forum Bern ab 2022 unterstützt wird.

Bern, 30. November 2020

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Costa*

Der Generalsekretär: *Trees*

